



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 084-2021
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.111

Eingereicht am: 29.04.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Ja
Eingereicht von: GPK (Siegenthaler, Thun) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1170/2021 vom 20. Oktober 2021
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat**

Transparenz bei kantonalen Raumkosten – Einführung eines Verrechnungsmodells

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. für die kantonale Immobilienbewirtschaftung ein Verrechnungsmodell einzuführen, um die Nutzer und Besteller von Raumressourcen finanziell stärker zur Verantwortung zu ziehen und einen Anreiz für kosteneffiziente Lösungen zu schaffen
2. dem Grossen Rat eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen zu unterbreiten, sofern dies für die Umsetzung von Punkt 1 nötig sein sollte

Begründung:

Im Rahmen der Überprüfung des Amts für Grundstücke und Gebäude (AGG) hat die GPK festgestellt, dass für Besteller und Nutzer von Raumressourcen kaum Anreize bestehen, die eigenen Bedürfnisse in Bezug auf die Kosten und die Wirtschaftlichkeit zu hinterfragen. Dies deshalb, weil alle Raumkosten letztlich beim AGG anfallen. In ihrem Bericht «*Situation im Amt für Grundstücke und Gebäude – Ergebnisse der Abklärungen durch die Geschäftsprüfungskommission*» vom 29. April 2021 hat die GPK dem Regierungsrat darum empfohlen, «rasch ein internes Kostenverrechnungsmodell einzuführen» (vgl. Kapitel 5.2.4 des Berichts, Empfehlung 7).

In seiner Stellungnahme zum Bericht der GPK hat der Regierungsrat zwar in Aussicht gestellt, sämtliche Empfehlungen der GPK umsetzen zu wollen (vgl. Kapitel 4 des Berichts). Was allerdings die erwähnte Empfehlung zur Kostenverrechnung betrifft, hat die GPK berechnete Zweifel, dass der Regierungsrat wirklich gewillt ist, die Empfehlung umzusetzen. Dies deshalb, weil der Regierungsrat jüngst in der Beantwortung eines Vorstosses¹ im Zusammenhang mit den Immobilien der Universität festgehalten hat, dass er

¹ Motion 291-2020 «Stufengerechtes, transparentes Management der Hochschulimmobilien»

internen Kostenverrechnungsmodellen skeptisch gegenübersteht. Er schrieb darin: *«Der Regierungsrat hat nach gründlicher Erwägung der Vor- und Nachteile im Jahr 2011 auf die Einführung der internen Raumkostenverrechnung verzichtet (RRB 2011/0221). Der Regierungsrat ist auch heute noch der Ansicht, dass ein Anreizsystem für die wirtschaftliche Raumbewirtschaftung der Hochschulen mit andern Mitteln als der technisch und administrativ sehr aufwändigen Verrechnung gelöst werden soll. Laufende Überlegungen zu einer wirtschaftlichen Immobilienbewirtschaftung – beispielsweise anhand von Belegungsüberwachungssystemen – umfassen denn auch das gesamte Immobilienportfolio.»*

Wie der Regierungsrat in seiner Antwort andeutet, hatte er bereits 2008 entschieden, per 1. Januar 2011 eine Leistungs- und Raumkostenverrechnung für die gesamte Verwaltung einzuführen (vgl. RRB 1300/2008). Bei der Erarbeitung des Umsetzungskonzepts nahmen die Vorbehalte der Direktionen allerdings laufend zu, so dass der Regierungsrat das Vorhaben 2011 schliesslich stoppte. Auch wenn es für die einzelnen Direktionen keinen unmittelbaren Nutzen zu haben scheint, ist es aus gesamtstaatlicher Sicht höchste Zeit, im kantonalen Immobilienportfolio die Kostentransparenz zu erhöhen und die Besteller und Nutzer von Raumressourcen finanziell in die Verantwortung zu ziehen. Dies umso mehr, als die verfügbaren finanziellen Mittel beim Kanton den riesigen Investitionsbedarf des nächsten Jahrzehnts nicht zu decken vermögen. Der Zeitpunkt für die Umsetzung des Anliegens ist auch insofern günstig, als die bevorstehende Einführung von SAP als kantonsweite Steuerungs- und Logistiksoftware die entsprechenden technischen Möglichkeiten bieten kann. Dazu kommt, dass Verrechnungsmodelle für Mietkosten in verschiedenen Kantonen und Gemeinden gängige Praxis sind. So ist im Kanton Zürich vor rund zwei Jahren eine entsprechende gesetzliche Grundlage in Kraft getreten, auch im Kanton Solothurn gibt es eine interne Kostenverrechnung. Die Vielfalt der angewandten Verrechnungsmodelle ist dabei gross.

Weil es sich bei der Empfehlung 7 im GPK-Bericht um ein Schlüsselanliegen handelt, hat die Kommission entschieden, zur Bekräftigung ihrer Forderung vorliegende Motion einzureichen.

Antwort des Regierungsrates

Die Raumkosten sind im Budget des Kantons Bern ein gewichtiger Kostenblock. Die Bedürfnisse nach zusätzlichem und/oder neuerem Raum nehmen zu, insbesondere in verschiedenen Bildungsbereichen, namentlich den Hochschulen oder beim Justizvollzug. Hier besteht Modernisierungsbedarf, weil die Anlagen veraltet sind und den heutigen Anforderungen nicht mehr entsprechen.

Die Raumbedürfnisse werden heute zentral vom Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) gesteuert. Das AGG trägt auch die entsprechenden Kosten. Die Nutzer und Besteller von Raumressourcen sind bei der Finanzierung nicht eingebunden und haben keine entsprechende Kostenverantwortung. Aus einer rein ökonomischen Betrachtung erscheint das suboptimal.

Die aktuelle Lösung überträgt dem AGG in der Tat viel Verantwortung. Für das Amt ist die Plausibilisierung und Genehmigung der Raumbedürfnisse anspruchsvoll und eine grosse Herausforderung. Aus diesem Grund verlangt das heutige System die vorgängige Genehmigung von allen Raumbegehren durch die zuständige Direktion.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Raumbewirtschaftung heute grundsätzlich effizient und wirtschaftlich erfolgt. Er ist überzeugt, dass die veränderten und zusätzlichen Raumbedürfnisse der Nutzer in der Regel berechtigt und begründet sind. Einerseits durch das Wachstum namentlich im Bildungsbereich sowie durch geänderte betriebliche Anforderungen beispielsweise an Schulräume oder Justizvollzugsanstalten. Andererseits verfügt der Kanton Bern historisch über ein Portfolio mit alten Gebäuden, was zu einem überproportionalen Sanierungs- und Erneuerungsbedarf führt. Die Gesamtsumme der Raumkosten wird auch heute politisch gesteuert, durch den Regierungsrat und den Grossen Rat im Rahmen des jährlichen Finanz- und Planungsprozesses.

Der Regierungsrat teilt die Einschätzung der GPK, wonach die Immobilienbewirtschaftung weiter optimiert werden kann. Er erachtet es grundsätzlich als sinnvoll, dafür auch die Nutzer verstärkt in die Pflicht zu nehmen, beispielsweise über eine Beteiligung an den Kosten oder über spezifische Anreize. Bereits heute werden Raumbestellungen in der Regel anhand von nationalen Benchmarks überprüft. Das ist insbesondere im Bildungsbereich und speziell bei den Hochschulen der Fall. Hier zeigt der nationale Vergleich, dass der Raumkonsum des Kantons Bern und seiner Anstalten in der Regel nicht übermässig ausgeprägt ist. Der Regierungsrat ist aber bereit, entsprechende Optimierungen zu erarbeiten und einzuführen. Er wird die nötigen Grundlagen schaffen und die BVD mit der Durchführung eines Projekts beauftragen, welches Optimierungen bei der Immobilienbewirtschaftung und die Stärkung der Mitverantwortung der Nutzerdirektionen umfasst. Die Möglichkeiten einer Verrechnung der Raumkosten sollen dabei unter Berücksichtigung anderer Optionen evaluiert werden. Denn wie die GPK in ihrer Motion festhält, haben verschiedene andere Kantone solche Systeme eingeführt und dabei gute Erfahrungen gemacht. Dabei ist zu beachten, dass es unterschiedliche Modelle und Möglichkeiten der Kostenverrechnung gibt. Aus Sicht des Regierungsrates sollte für den Kanton ein möglichst einfaches, griffiges Modell evaluiert werden, das geeignete Anreize setzt. Eine Verrechnung der Raumkosten allein führt nicht automatisch zu tieferen Kosten.

Zu prüfen ist auch, ob für alle Nutzer dasselbe Modell geeignet ist. Das deshalb, weil die organisatorischen und betrieblichen Bedürfnisse sehr unterschiedlich sind und auch die institutionellen Rahmenbedingungen stark differieren. Hochschulen haben beispielsweise eine ganz andere Ausgangslage als die Zentralverwaltung. Neben Verrechnungsmodellen soll das Projekt auch andere Formen für eine Optimierung der Bewirtschaftung umfassen, beispielsweise die konsequente Anwendung von Benchmarks.

In diesem Sinne ist der Regierungsrat bereit, die Motion der GPK als Postulat anzunehmen. Er wird die Möglichkeit einer Verrechnung prüfen und dazu eine geeignete Projektorganisation aufstellen, welche die betroffenen Nutzer einbezieht. Dabei wird der Regierungsrat, wie er auch in seinem Schreiben an die GPK vom 24. März erläutert hat, die personelle Situation und die hohe Arbeitsbelastung im zuständigen AGG berücksichtigen. Vor dem Hintergrund der angespannten Kantonsfinanzen wird er bei den Abklärungen zudem ein besonderes Augenmerk auf den potentiellen Administrativaufwand der jeweiligen Modelle richten.

Verteiler

– Grosser Rat